

### Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhandler, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

<b>Schuldner</b>	
<b>Insolvenzgericht Amtsgericht</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Gläubiger</b> Genauere Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzverfahren erstrecken.  <input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
Bankverbindung	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	€
<b>Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens</b>	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem	€
<input type="checkbox"/> % aus € seit dem	
<b>Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind</b>	€
<b>Summe</b>	€
<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	€
<b>Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens</b>	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem	€
<input type="checkbox"/> % aus € seit dem	
<b>Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind</b>	€
<b>Summe</b>	€

<b>Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO):</b>	
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).	
1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	

<b>Abgesonderte Befriedigung</b> unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht. <input type="checkbox"/> Ja, Begründung siehe Anlage <input type="checkbox"/> Nein
---

<b>Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gern. § 302 InsO aus folgedem Grund ausgenommen sein</b> <input type="checkbox"/> Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;</li> <li><input type="checkbox"/> rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;</li> <li><input type="checkbox"/> aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;</li> </ul> <p>Der Rechtsgrund, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.</p> <input type="checkbox"/> Nein
<b>Grund und nähere Erläuterung der Forderungen</b> (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)
<b>Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in zwei Exemplaren):</b>

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)